



GEMEINDE ST. ANTONI

St. Antoni, 07. Mai 2020

Schutzkonzept für die gemeindeeigenen Sportanlagen

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf den gemeindeeigenen Sportanlagen und in der Turnhalle / Aula wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der [Website von Swiss Olympic](#) veröffentlicht.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen.

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Die Gemeinde wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.



GEMEINDE ST. ANTONI

Fussballplätze Burgbühl und Sportplatz Dorf

Gültig ab 11. Mai 2020 bis auf Weiteres

Wer darf diese Fussballanlage für Trainings nutzen?

- Individual-Sportlerinnen und -Sportler in einer Gruppe von maximal 5 Personen
- Vereine und Gruppen, die ein Schutzkonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes an die Gemeinde eingereicht haben

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich von Montag bis Samstag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen für Vereine geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Rasenflächen: max. 4 Gruppen à 5 Personen pro Normspielfeld (inkl. Trainer)
- Toiletten in der Zivilschutzanlage Burgbühl (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)

Sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften müssen nach dem Training wieder aufgeräumt werden.

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben
- Duschen
- Clubräume und Aufenthaltsbereiche

Für den Umgang mit und den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben der gültigen COVID-19-Verordnung 2, das plausibilisierte Schutzkonzept des jeweiligen Sportverbandes und die Vorgaben für Restaurationsbetriebe.

Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der Fussballanlage ist der Verein selber verantwortlich. Gleiches gilt für sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe, Handläufe und WC-Anlagen müssen durch den Verein nach Beendigung des Trainings desinfiziert werden.



GEMEINDE ST. ANTONI

Turnhalle, Aula, Beachvolleyball-Feld und Tartanplatz

Gültig ab 11. Mai 2020 bis auf Weiteres

Wer darf die Turnhalle, die Aula, das Beachvolleyball-Feld und den Tartanplatz für Trainings nutzen?

- Turnhalle / Aula: Vereine und Gruppen, die ein Schutzkonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes an die Gemeinde eingereicht haben
- Beachvolleyball-Feld und Tartanplatz: Vereine und Individual-Sportlerinnen und -Sportler in einer Gruppe von maximal 5 Personen (inkl. Trainer)

Der Trainingsbetrieb in der Turnhalle / Aula ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag und Samstagvormittag gestattet. Am Sonntag bleibt die Anlage geschlossen. Die Benutzung des Beachvolleyballfelds sowie der Tartanplatz ist von Montag bis Sonntag gestattet.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- 1-fach Turnhalle: max. 2 Gruppen à 5 Personen
- Aula: max. 5 Personen
- Rasenflächen
- Tartanplatz
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben und Duschen

Benützungszeiten

Die Nutzenden müssen pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen
- Desinfektionsmittel wird in der Turnhalle / Aula von der Gemeinde zur Verfügung gestellt
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein

Türgriffe und Handläufe müssen durch den Verein nach Beendigung des Trainings desinfiziert werden.

Der Sportboden und die WC-Anlagen werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.